Anlage 5 zum Netzanschlussvertrag Strom

Liegenschaft AAN 23xxxx



Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der
☑ Grundstückseigentümer ☐ Erbbauberechtigte
Vorname, Name bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten
für folgenden Netzanschluss:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer
dem Abschluss des Netzanschlussvertrags zwischen Anschlussnehmer
Vorname, Name des Anschlussnehmers
mit der Kundennummer:
Kundennummer

und der GeraNetz GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)" zu.

Anlage 5 zum Netzanschlussvertrag Strom

Liegenschaft AAN 23xxxx



Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

- 2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- 3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

, den	
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter	